



Merkblatt: selbstständige Erwerbstätigkeit

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung in allen Fällen vorzulegen:

- Gebühr in Höhe von 75 Euro in bar bei Vorsprache bitte passend vorlegen
- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte Antragsformulare ([Antragsformular „Nationales Visum“](#))
- 1 unterschriebenes Formular „[Einwilligung](#)“, in welches Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und Vertretung durch dritte Personen im Visumverfahren eintragen werden sollen
- 2 aktuelle [biometrische](#) Passbilder
- gültiger Reisepass (Gültigkeitsdauer mindestens 6 Monate ab Beginn des voraussichtlichen Aufenthalts in Deutschland) und 2 Kopien
- gültige Krankenversicherung (keine Reisekrankenversicherung) mit 2 Kopien mindestens für die ersten Wochen des geplanten Aufenthalts in Deutschland (sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht) **Die Versicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden.**
- Lebenslauf über den beruflichen Werdegang mit 2 Kopien
- Nachweis zu Ihrer beruflichen Qualifikation, z.B.
 - Hochschulabschluss mit 2 Kopien u. deutscher Übersetzung, gefertigt v. einem staatlich anerkannten Übersetzer. Vor dem Erhalt eines Visums zur Erwerbstätigkeit muss Ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder einem deutschen Abschluss vergleichbar sein. Dies können Sie in der Datenbank ANABIN nachprüfen: <http://anabin.kmk.org/>
 - Nachweis des erworbenen Ausbildungsabschlusses mit je 2 Kopien u. deutscher Übersetzung
 - Nachweise über einschlägige Berufserfahrung und Weiterbildungen mit je 2 Kopien (falls vorhanden)
 -
- Strukturierte und detaillierte Beschreibung der Geschäftsidee mit 1 Kopie, bestehend aus
 - Firmenprofil, Businessplan, Geschäftskonzept, Kapitalbedarfsplan, Marketingstrategie, Ertragsvorschau
 - Zusatzangaben über Anzahl der voraussichtlich entstehenden Arbeitsplätze und Anzahl der voraussichtlich entstehenden Ausbildungsplätze
- Handelsregistrauszug und notarielle Gründungsurkunde mit 2 Kopien
- Finanzierungsplan bzw. Nachweis zur Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage mit 2 Kopien
- für Antragsteller, die älter sind als 45 Jahre: Nachweise zu einer angemessenen Altersversorgung, z. B. eigenes Vermögen in jeglicher Form, im Aus- und/oder Inland erworbene Rentenansparungen, Betriebsvermögen/Investitionssumme mit jeweils 2 Kopien

Ergänzende Hinweise

Für die Vorsprache zur Antragstellung benötigen Sie einen Termin, welcher nur über unser [Terminvergabesystem](#) gebucht werden kann.

Sämtliche Unterlagen in serbischer oder montenegrinischer Sprache sind mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 3 Monate. Sollten Sie sich in der Vergangenheit länger als 90 Tage in Deutschland aufgehalten haben, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Von Sachstandsnachfragen bitten wir abzusehen.

Die vollständige Vorlage der oben genannten Unterlagen begründet keinen Anspruch auf ein Visum. Kopien von Unterlagen sind mitzubringen und können nicht von Mitarbeitern der Visastelle gefertigt werden. Die Visastelle behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen auch nachzufordern.

Sobald Sie von uns benachrichtigt wurden, dass Ihr Antrag positiv entschieden werden konnte, kann der visierte Pass während der regulären Öffnungszeiten der Visastelle abgeholt werden.

Falsche und/oder unvollständige Angaben und/oder gefälschte bzw. verfälschte Unterlagen führen in der Regel zur Ablehnung des Antrags.